

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 43 (1922)

Heft: 7-8

Artikel: Zum Kampf um die Rekrutenprüfungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-268354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

des Schweizerischen Schulmuseums in Bern

XLIII. Jahrgang.

Nº 7/8.

Bern, 31. August 1922.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 40 Rp.

Inhalt: Verlosung. — Zum Kampf um die Rekrutenprüfungen. — Literatur.
— Neue Zusendungen.

Verlosung.

Das Ergebnis der Verlosung für den Neubau des Schulmuseums wurde unserer Direktion von der Gewerbekasse mitgeteilt:

Fr. 108,313. 94,

ein schöner Beitrag, der zur Verwirklichung des Projektes die Grundlage bildet. Der Streit um den Bauplatz soll nächstens entschieden werden. Die Abrechnung der Gewerbekasse wurde heute, 15. August, der Regierung zur Prüfung übergeben. Es sind noch zirka Fr. 2000 ausständig von solchen, welche die Lose noch nicht bezahlt haben, die sie durch die Gewerbekasse bezogen.

Zum Kampf um die Rekrutenprüfungen.

Die bernische Volksschule hat im Laufe eines Jahrhunderts unter vielen Anstrengungen und Kämpfen einen weiten Weg zurückgelegt. Es ist zum Verständnis der jetzigen Schulzustände erforderlich, sich an die Zustände vor hundert Jahren zu erinnern, denn trotz allen Fortschritten sind aus früherer Zeit Rudimente der alten Schule noch vorhanden. Die folgenden Zeilen stehen in der Chronik von Guggisberg, verfasst vom Schulmeister Weber in Chriesbaumen; sie wurden vor hundert Jahren geschrieben. Weber war sechs Jahre lang Vorsteher der Normalschule des Amtsbezirks Schwarzenburg, und seine Chronik gewährt einen genauen Einblick in die «alte Schule».

1. Wahlart der Lehrer.

Wenn eine Schule ledig worden, so munterte etwa ein Vorgesetzter des erledigten Bezirks einen wissenschaftlichen, meistens alten Mann auf, sich für dieselbe zu stellen. Willigte er ein, so wurde er zum Herrn Pfarrer berufen, oder er ging auch unberufen, wurde von demselben, wiewohl nicht streng, über seine Fähigkeiten examiniert und ihm wurde ohne weiteres die Schule übergeben.

2. Zum Schulhalten bestimmte Zeit.

Von Martini bis Ostern jeden Tag vormittags von 9—11 Uhr, nachmittags von 1—3. Sonntagskinderlehrnen und Sommerschulen waren keine.

3. Der Schulmeister Besoldung.

Diese stieg jährlich auf 13 Kronen und 5 Batzen Trinkgeld. Einer der angesehensten Vorgesetzten äusserte sich jedoch, es sei ein unverschämter Lohn (verstehe allzu hoher Lohn).

4. Einrichtung der Schule.

Die Kinder waren nicht in Klassen eingeteilt. Jedes brachte nach seinem eigenen Belieben, das eine eine grosse Foliobibel auf dem Kopf, neben diesem sitzt eines mit einem Namenbüchlein, dann eines mit einem alten Predigtbüchlein, dann eines mit einem Katechismo etc.

5. Methode des Unterrichts.

Der Schulmeister machte den «Kehr», las oder buchstabierte jedem ein paar Zeilen vor. Dies hiess «Fürgeben». Hatte er den «Kehr» gemacht, so fing er von vorne an und liess sich von jedem das «Fürgegebene» aufsagen. Dies hiess man «Bhören»; gab jedem wieder sogleich «für», und wenn er den Kehr zweimal gemacht hatte, befahl er gemeinlich den Verfluss, da Zeit, die Schule zu enden. Während dem Lernen schrie jeder soviel er mochte, als wenn man es absichtlich so befohlen hätte, um einen schrecklichen Lärm zu machen. Vergass sich ein Kind und gaffte umher, so wurde es mit einem Hieb auf den Kopf mit einem Stecklein, das an dem einen Ende ein paar zusammengebundene Ästlein hatte, am andern Ende aber gespitzt war und das der Schulmeister anstatt eines Fingers zum «Fürgeben» gebrauchte, ohne dabei ein Wort zu sagen, an seine Pflicht erinnert.

6. Dies hiess man Schule halten !

Und hatte einer diese Arbeit bis an sein Lebensende verrichtet, so galt er für einen Mann Gottes. Aber nun ist die Frage: Was

wurde denn eigentlich gelehrt? Die Antwort lautet: Gar nichts. Die Kinder übten nur unvollkommen, was sie zu Hause unvollkommen gelernt hatten, bloss Lesen und Buchstabieren. In den besten Schulen wurden schon ein paar Psalmen auswendig gelernt und ganz ohne Notenkenntnis gesungen. Von Katechisieren und Schreiben war keine Spur, und wenn je jemand etwas vom Rechnen auf die Bahn gebracht hätte, so hätte man den jüngsten Tag prophezeit!

7. Schulexamen.

An diesen wurden alle Schulen der Gemeinde auf einen Tag examiniert, und das geschah so kurz, dass gemeinlich des Nachmittags 3 Uhr alles vorbei war. Früher wurden nur diejenigen Kinder in das Examen geschickt, welche den Katechismus auswendig hersagen konnten, und dafür bekam jedes 2 Pfennige. Später wurden doch alle eingeschriebenen Schüler ins Examen genommen und auch über das Buchstabieren und Lesen geprüft. Anno 1785 konnte man vielleicht zum erstenmal mit allen Schulen zusammen einige bekannte Psalmen mit Absingen zu 4 Stimmen beschliessen. Diskant, Bass und Alt wurden bloss von 3 Schulmeistern, also einfach besetzt, gesungen.

8. Schulbesuch und Versäumnisse.

In ältern Zeiten war das Schulgehen freigestellt. Einige Kinder gingen einmal in die Schule, andere in jeder Woche etwa 1—2 Tage, hie und da einige fleissiger und Herr Pfarrer Steck hatte einmal das Vergnügen, 70 Hausväter auf *einen Tag* vor dem Chorgericht zu sehen, um sich wegen Schulversäumnissen zu verantworten.

So sah es in den bernischen Schulen vor hundert Jahren aus. Zwei Punkte seien hervorgehoben: Schulbesuch und Lehrmethode. Der Schulbesuch war lange Zeit der tote Punkt in unserem Schulwesen. Absenzenbussen kannte man nicht, nur Ermahnungen vor Chorgericht! Die Kinder gingen wöchentlich 1—2 Tage in die Schule. So war es nicht nur in Guggisberg, sondern auch im Landgericht Neuenegg. Die Winterschule begann am Gallustag oder Martini und dauerte bis Frauentag, 25. März. Viele Kinder gingen gar nicht in die Schule, sogar bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Nacht weicht langsam aus den Tälern, das Herkommen und alte Gewohnheit sind schwer zu überwinden.

Die Methode war das mechanische Auswendiglernen, der richtige Drill. Mechanisches Lesen ohne Worterklärung. Verstehest du auch, was du liesest, stand nur in der Apostelgeschichte. Diese Methode

war leicht für die Lehrer und bequem. Vorbereitungen überflüssig. Schreiben lernten wenige, Rechnen «kam vor dem jüngsten Tag». Gotthelf war Schulkommissär und wusste es auch. «S'ist nit meh drbi d'si, wenn no Tauner lehre rechne!» sagten die Bauern. Einige Monate, drei bis fünf, Normalschule waren der Lehrerbildung gewidmet. Aber der *Drill*, das mechanische Auswendiglernen des Fragenbuches, der Gellertlieder etc. blieb in den Schulen. Der Drill war die herkömmliche Methode und hat noch heute ein zähes Leben. Er ging auch über in den Unterricht der Geschichte, Geographie und Naturkunde. Wie lange war der Unterricht nur mechanisch, gedächtnismässig! In der Geographie = Erdbeschreibung wurden die Namen zahlloser Flüsse, Berge und Ortsnamen mit der Bevölkerungszahl auswendig gelernt, ja sogar Verse dafür geschmiedet, z. B. über Afrika: «Unten spitz und oben breit, durch und durch voll Süßigkeit.» Wie süß die Sahara sein wird, können wir uns heute vorstellen. In der Naturkunde mussten die Schüler die Pflanzensysteme von Linné und andere auswendig lernen, sogar im Lehrerseminar, und Systeme der Tierwelt. Der «Heidelberger» blieb bis in die 70er Jahre in den Schulen, dazu kam seit den 40er Jahren die Kinderbibel, worin die Schüler die mosaische Gesetzgebung, die Namen der Könige Israels und Judas, die Namen der Söhne Isaaks, die grossen und kleinen Propheten, die Namen der Apostel etc. auswendig lernen mussten; aber dass die Schweiz eine Bundesverfassung habe und was darin stehe, blieb ihnen unbekannt. Für glänzende Schulexamen war die Gedächtniskultur das geeignetste Mittel bis zum heutigen Tag. Nicht nur was geschrieben steht, kann man getrost nach Hause tragen, sondern auch was auswendig gelernt wird, kann auf einen Examentag eingedrillt werden, dass es abläuft wie eine Uhr, aber in wenigen Wochen ist es vergessen. «Was glänzt, ist für den Augenblick geboren.» Aber die Schule soll *bleibende Früchte* bringen. Für das Leben soll man lernen, nicht für die Schule. Diese Methode der Gedächtniskultur ist ein Volksbetrug. Aber die Menschen, auch die Eltern, geben sich gerne den Täuschungen hin und sind oft mit solchen Examenleistungen befriedigt.

«Wie manches wird da nur kurz vor dem Examen schnell durchgemacht, was, um des Examens willen gelernt, nachher sofort wieder verfliegen muss, weil es nicht ordentlich und gründlich gelernt wurde?» Das sagt der ehemalige Erziehungsdirektor Kummer in seiner Schrift: «Das Fortbildungsschulwesen», 1874, S. 6. Deswegen bekämpfte er auch die Leitfadenliteratur, und als ihm von seiten der Lehrerschaft die Zumutung gemacht wurde, für die «Realfächer» Leitfäden bear-

beiten zu lassen, wies er sie ab, schon in den 60er Jahren. Kummer hatte ein ausgezeichnetes Gedächtnis und lernte als Student in den Frühlingsferien die Namen der 450 bernischen Gemeinden auswendig. Aber, sagte er, in drei Wochen wusste ich sie nicht mehr. Das Leitfadenunwesen und die bloss gedächtnismässige Behandlung kam aber dennoch auf schon vor den Rekrutenprüfungen. Warum? Noch in den 60er Jahren hatte der Kanton Bern 500 unpatentierte Lehrkräfte, d. h. solche, die keine Seminarbildung erhalten hatten und durchaus nicht vorbereitet waren, den Anforderungen zu genügen. Die Leitfäden halfen über diese Lücke hinweg. Auch der Unterricht im Seminar war zu wenig gründlich, und so wurden die Leitfäden ein Bedürfnis. Der Lehrer bedurfte keine Vorbereitung, und für das Examen konnte er sie wegen ihrer Kürze auswendig lernen lassen.

Das war das *Fürgeben und Abhören* wie in der Schule in Guggisberg, alles noch *vorpestalozzianisch*; wenn auch solche Lehrer sich Pestalozzis Jünger nennen, so ist es eine grobe Selbsttäuschung. Denn Pestalozzi forderte bleibende Früchte von der Schule, nicht Scheinresultate. Dem guten Pestalozzi geht man lieber aus dem Weg und empfiehlt neuerdings das «Spielendlernen» der abgetakelten Methode Basedows, weil die Leute das gerne hören.

Pestalozzi wollte nicht Papageien, sondern Menschen bilden; durch seine Methode wollte er das Fundament legen zur Menschenbildung. Dreissig Jahre lang studierte er die Kinder und die Mittel zur Erziehung, bis er 1798 endlich zum ersten sichern Resultat gelangte als Waisenvater in Stans. Der Mangel an Lehrmitteln machte ihn erfinderisch, und «unter 10 Kindern konnte kaum eines das Abc.» Pestalozzis Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stans gibt darüber die beste Auskunft:

«Im Schreiben war meine Methode sehr lange bei drei bis vier Buchstaben, welche die Grundzüge vieler anderer enthalten, stehen zu bleiben und Worte aus diesen zu formen und zusammenzusetzen, ehe sie einen andern versuchen durften.... Wenn Kinder auf diese Weise nur drei Buchstaben auf einen merklichen Grad richtig und fertig schreiben, so lernen sie die übrigen mit grosser Leichtigkeit. Überall war mein Grundsatz: *Das Unbedeutendste, so die Kinder lernten, zur Vollkommenheit zu bringen, sie kein Wort, das sie einmal gelernt hatten, vergessen, keinen einzigen Buchstaben, den sie wohl geschrieben, jemals wieder schlechter schreiben zu lassen. Ich war mit dem Langsamsten geduldig; aber wenn eines etwas schlechter machte, als es dasselbe schon gemacht hatte, war ich streng.*» In diesen Zeilen

steckt mehr Psychologie und Pädagogik als in vielen dicken Bänden. Pestalozzi ging vom Grundsatz aus, die *Seelenkräfte*, Aufmerksamkeit und Bedachtsamkeit zu stärken. Das geschieht dadurch, dass man bei den Elementen, bei den Anfängen, lange verweilt und dadurch im Geiste des Kindes festen Boden fasst, damit das geistige Leben geweckt wird, keimen kann wie ein Getreidekorn. Beherrscht des Schülers Geist die Anfangsgründe, so wächst damit die Arbeitsfreude, und der Schüler treibt selber vorwärts, wie bei einem Samenkorn, das Wurzel gefasst hat, aus dem Keim ein Halm emporwächst, aus dem sich Blätter und Ähre entwickeln, ohne dass man daran zieht. Die Seelenkräfte müssen zu ihrer Entwicklung Zeit haben wie ein keimendes Samenkorn. Der sichere Besitz der Elemente erzeugt bei den Schülern Arbeitsfreude und den Trieb zu selbständiger Arbeit. Diese Aneignung der Elemente erfordert viel Übung und Zeit. Aber diese Arbeit ist eine Übung der Seelenkraft und die Grundlage der Menschenbildung.

Wer sie nicht kannte, die Elemente,
Ihre Kraft und Eigenschaft,
Wäre kein Meister über die Geister.

Nicht der Lehrer soll vorwärts drängen, sondern die Schüler werden freudig selber vorwärts marschieren und diesen Lerntrieb zur geistigen Ausbildung bewahren, wenn sie aus der Schule entlassen sind. Beim gedächtnismässigen Drill anhand von Leitfäden verleidet den Kindern die Schule, dass sie beim Schulaustritt diese Schulbücher, verbrennen oder in den Rhein werfen, wie es in Basel geschehen ist. Es ist das grosse Verdienst Pestalozzis, diese psychologische Ausbildung der Seelenkraft entdeckt zu haben. Er folgerte daraus den lückenlosen Fortschritt im Unterricht, die Grundsätze: Vom Nahen zum Fernen, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, von der Sache zum Zeichen. Er begründete den Unterricht in der Heimatkunde. Anstatt vom Erdkreis ging er in der Erdbeschreibung vom Schulort, anstatt von der Nomenklatur von der Sache aus. So gelangen die Schüler zu einem *bleibenden Besitz* von Fertigkeiten und Kenntnissen, während die nur gedächtnismässig eingedrillten Namen nach wenigen Wochen verfliegen. Nach Pestalozzis Methode darf nicht einseitig das Gedächtnis ausgebildet, sondern die Grundlage, Vorstellung und Phantasie, eine harmonische Bildung von Verstand und Gemüt erworben werden. Der Lehrer selber findet im Lerneifer der Schüler seine schönste Befriedigung, während der mechanische Drill geistötend wirkt auf ihn und die Kinder. Trotzdem ist die alte Drill-

methode mit ihrem Leitfadenplunder, diese Fata Morgana in der pädagogischen Wüste, fast nicht auszurotten. Die Menschen begnügen sich lieber mit dem Schein, so wie spekulative Tuchfabrikanten lieber Hudelrupf verkaufen, anstatt währschaften Halblein. Diese vor-pestalozzianische Methode ist aber viel älter als die Rekrutenprüfungen, sie ist urgeschichtlich und darf *nicht den Rekrutenprüfungen in die Schuhe geschoben werden.*

Vor mir liegt die Wegleitung für die pädagogischen Prüfungen, genehmigt 1. August 1910 vom schweizerischen Militärdepartement. Da steht Seite 10 unten: «Das Streben von Schule und Schülern nach guten Prüfungsergebnissen, sowie die ernsthafte Vorbereitung auf das Examen sind sicher lobenswert. Allein sie führen mitunter auf Abwege. Es sei diesfalls das rein mechanische, bloss gedächtnismässige und daher pädagogisch verwerfliche *Eindrillen* von Namen, Zahlen, Definitionen, Erzählungen, Beschreibungen u. dgl. erwähnt. Trifft nun der Experte „die gespannte Feder,“ so läuft das Uhr- und Schlagwerk prompt ab; es vollzieht sich ein geläufiges Herunterleiern, das vielleicht einen unkritischen Zuhörer bestechen mag. Wenn aber nur der Buchstabe klingt, *nur* das Gedächtnis spricht, dagegen Sinn und Geist und Urteil, also auch Kenntnis von Zusammenhang und Wechselwirkung, gänzlich fehlen, so darf für eine solche Leistung *keine der beiden höhern Noten* erteilt werden. Die Qualität des Wissens verdient vor einer nur äusserlich «aufgeleimten» Quantität entschieden den Vorzug; sie darf sogar in die Wagschale fallen, um diesen oder jenen Fehlbetrag auszugleichen.» Diese Stelle aus der Wegleitung charakterisiert das Bestreben der Rekrutenprüfungen. Das *bloss gedächtnismässige und daher pädagogisch verwerfliche Eindrillen* wird verurteilt und nicht, wie irrtümlich behauptet wurde, durch die Rekrutenprüfungen verbreitet und begünstigt. Denn diese Wegleitung wurde befolgt. Davon konnte jeder sich überzeugen, der mehrmals diesen Prüfungen beiwohnte. Wer etwas anderes gesehen hat, *soll offen auftreten*. Freilich sind auch Fehler vorgekommen, aber sie können leicht verbessert werden. Die Prüfungen waren öffentlich, und jeder hatte Gelegenheit, beizuwohnen. Abgeschriebene Arbeiten wurden nicht angenommen, Zuflüstern untersagt. Die Wegleitung enthält auch Vorschriften über die Prüfung und die Beurteilung der Leistungen. Jeder kann sich überzeugen, dass die Forderungen nicht überspannt sind und durchaus den Pestalozzischen Erziehungsgrundsätzen entsprachen. Gerade diejenigen Rekruten, welche gedächtnismässig gedrillt wurden, erhielten geringere Noten. Rückständige

Schulen, wo nach vorweltlicher Methode gedrillt und auf den Schein gearbeitet wurde, kamen an den Tag. Es kam auch an den Tag, dass nicht nur viele Schüler massenhaft die Schule versäumten und straflos ausgingen, sondern dass auch Lehrer bedeutend die Schule schwänzten mit oder ohne Wissen der Gemeindebehörden. Wenn nur der Staatsbeitrag ausbezahlt wurde! Beispiel: Ein Lehrer hielt täglich von 11—1 Uhr Schule, also 2 Stunden, anstatt 5—6 und berechnete dafür 2 halbe Tage im Schulrodel. Dies wird der Schulkommission kaum unbekannt gewesen sein! Solche Sachen soll man nicht an die grosse Glocke hängen, aber sie sind erst durch die Rekrutenprüfungen bekannt geworden. Tüchtige und pflichtgetreue Pädagogen haben diese Prüfungen nicht zu fürchten. Im Gegenteil, ihre treue Arbeit kommt durch diese Prüfungen an den Tag.

Im Kanton Bern ging der Sturm auf die pädagogischen Prüfungen los, als die Regierung die Ergebnisse gemeindeweise veröffentlichte. Statt in sich zu gehen und den vorweltlichen Schlendrian mit «Fürgeben und Abhören» abzuschaffen, werden die Rekrutenprüfungen angeschuldigt, sie befördern den Drill! Eine starke Leistung! Andere wenden ein, die Hauptleistung der Schule, die Charakterbildung, komme an diesen Prüfungen nicht zur Geltung. Es wird aber kaum einer zu behaupten wagen, dass Schüler, die weder lesen, noch schreiben und rechnen können, deswegen einen bessern Charakter besitzen. Im Gegenteil, der fleissige Schüler bringt es bekanntlich in der Schule weiter, als der träge.

Die Rekrutenprüfungen wurden in den 60er Jahren in mehreren Kantonen eingeführt, die eidgenössische erst 1875 durch die neue Militärorganisation. Da aber die kantonalen Prüfungen sehr verschieden waren in ihren Anforderungen und erst die eidgenössischen gleichmässig arbeiteten, waren jetzt erst alle Kantone auf die Ergebnisse gespannt. Herr Regierungsrat Kummer berief sich 1874 in seiner «Fortschreibungsschule» auf die kantonalen:

«Wenn auch die Zahl der ganz Bildungslosen stetig sich vermindert, so kann uns das wenig trösten, wenn wir bemerken, dass unter den übrigen immer noch ein Viertel bis ein Drittel auf einer sehr niedrigen Stufe stehen. Klagen doch selbst die eidgenössischen Berichte über mangelhafte Bildung von Offiziersaspiranten.» (S. 3—4.)

Unterdessen war die neue Bundesverfassung mit dem neuen Schularikel vom Volke angenommen worden. Über die Primarschulen enthielt Art. 27 folgende Hauptbestimmungen:

1. Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

2. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

3. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen. Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund war in der Bundesversammlung mit grosser Mehrheit verworfen worden. Zehn Jahre später nahm Herr Schenk den Gedanken wieder auf, starb aber vor der Durchführung. Sein zweiter Nachfolger, Bundesrat Ruchet, der Sohn eines Waadtländer Lehrers, hatte Erfolg trotz grossem Widerstand.

Da es in Art. 27 deutlich heisst: Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, berief sich der Bundesrat in seiner Botschaft *auf die Rekrutenprüfungen und deren Resultate* und gelangte zur Einsicht, dass es vielen Kantonen nicht möglich sei, finanziell mehr für die Primarschule zu leisten. Deswegen müsse der «Bund» die Kantone unterstützen. Diese Auffassung drang endlich in der Bundesversammlung und in der Volksabstimmung durch. Somit ist die eidgenössische Subvention für die Volksschule *gestützt auf die Rekrutenprüfungen zustandegekommen*. Sie dienen dem Bund als Kontrolle über die Verwendung der eidgenössischen Gelder. Wie viel Gutes ist dadurch erreicht worden! Auch sind diese Prüfungen, welche den Rekruten mehrererenteils im 19. Jahre erreichen, vorzüglich geeignet, zu erkennen, ob der Unterricht zu bleibenden Früchten führte oder nur zu Scheinresultaten, die nach einigen Wochen verflogen sind, wie die Hudelrupfkleidungen, die schon im ersten Gewitter ihre Appretur verlieren. Heute sind Kanton und Bund, die vor 100 Jahren sehr wenig oder gar nichts für die Primarschule leisteten, berechtigt, eine Kontrolle über ihre Leistungen auszuüben. Wer sich dem widersetzt und die Rekrutenprüfungen abschaffen möchte, gefährdet die eidgenössische Schulsubvention. Denn zwischen Art. 27 der Bundesverfassung, den Rekrutenprüfungen und der Bundessubvention besteht ein innerer Zusammenhang. Mit Scheinresultaten und Hudelrupfpädagogik wird der Bund bei einer jährlichen Unterstützung von rund 2 Millionen Franken sich nicht zufrieden geben und bedient sich der Rekrutenprüfungen, um die Übelstände aufzudecken. Dies ist zwar unangenehm, aber notwendig und anregend zu Verbesserungen. Gerade die tüchtigen Lehrer haben das nächste Interesse, dass die rückständigen

Pädagogen, die mit Scheinresultaten dem Volk Sand in die Augen streuen, entlarvt werden. Drill, Vorsagen der Antwort, Zuflüstern, Abschreiben, diese von der Pädagogik längst verurteilten Praktiken, sind in den Rekrutenprüfungen verpönt. Da ist kein Hansli oder Sämeli, der im Hintergrunde den Kameraden die Antworten zuflüstert. Das Zuflüstern hatte sich sogar in Pestalozzis Anstalt in Iferten eingeschlichen. Der Tyroler Lehrer Schmid erteilte Unterricht im Rechnen. Ein Schüler Pestalozzis, S. Steiner, später Mathematikprofessor in Berlin, erzählte: Wenn grosser Besuch kam, musste er, Sämeli, auf der vordersten Bank bei der Wandtafel Platz nehmen und, wenn der Schüler an der Wandtafel stecken blieb, musste Sämeli ihm durch Zuflüstern aus der Not helfen. Es ist deswegen leicht zu begreifen, dass zwischen den andern Lehrern, die solche Kniffe verurteilten, und Schmid Streit ausbrach.

Die Erfahrung beweist, dass bei gründlichem, anschaulichem Unterricht auch vier Jahre nach dem Schulaustritt erfreuliche Erfolge zutage treten. Die Abschaffung der Rekrutenprüfungen würde also dem schweizerischen Schulwesen doppelten Schaden bringen, einen pädagogischen und einen finanziellen. Durch den Wegfall der Rekrutenprüfungen würde nicht nur die Schulsubvention gefährdet, sondern der Schulartikel selbst, d. h. alle drei Fortschritte, die in den letzten 50 Jahren auf eidgenössischem Boden für die Primarschulen mit grosser Anstrengung erkämpft worden sind. Der Angriff beginnt auf die Rekrutenprüfungen, ein Erfolg auf diese würde aus Sparsamkeit auf die Schulsubvention erfolgen, und zuletzt käme der Art. 27 an die Reihe, der als wertlose Dekoration der Verfassung abgeschafft würde. Eidgenossen, hütet euch am Morgarten! Die Guggisberger Schulmeister hatten jährlich 13 Kronen Besoldung und 5 Batzen Trinkgeld, ungefähr Fr. 46.

Literatur.

„Chemie für Jungen.“

«Onkel Paul sass vor der Haustür und starrte in den strömenden Regen hinaus. Man sah ihm an, dass ein schwieriges Problem ihn beschäftigte. Hanns und Heiri, seine beiden Neffen, hatten ihn in die Ferien begleitet, die er in der Ruhe eines kleinen Dörfchens, in einem einfachen Landhaus, zuzubringen pflegte. Man hatte beschlossen, an den Nachmittagen zu wandern, wenn das Wetter danach war.